

Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung
der Ortsgemeinde Wallscheid vom 30.11.2006

Der Ortsgemeinderat von Wallscheid hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Inhaltsverzeichnis der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Wallscheid vom 30.11.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.04.2012, wird in Abschnitt 4 um den Paragraphen 13b „Einzelgräber auf dem Rasengrabfeld“ ergänzt.

§ 2

Der vorgenannten Friedhofssatzung wird der § 13b mit folgender Fassung hinzugefügt:

„§13b
Einzelgräber auf dem Rasengrabfeld

- (1) Bei der Beisetzung in ein Reihengrab auf dem Rasengrabfeld ist folgendes zu beachten:
1. Beide Bestattungsarten (Sarg oder Urne) sind zugelassen.
 2. Vier bis acht Wochen nach der Beerdigung wird die Grabstelle eingeebnet. Nach einer weiteren Frist von 6 Monaten wird eine einheitliche von der Friedhofsverwaltung zu beschaffenden Grabplatte mit Inschrift in den Boden eingelassen. Die Beschriftung und Verlegung der Grabplatte erfolgt ebenfalls durch die Friedhofsverwaltung. Die Platte ist so tief zu verlegen, dass sie bei der weiteren Pflege (Rasenmähen) kein Hindernis darstellt.
 3. Die Grabplatte soll ca. 5 cm stark sein. Die Größe der Platte beträgt einheitlich 0,50 m in der Länge und 0,40 m in der Breite.
 4. Die Inschrift auf der Grabplatte erfolgt in schwarzer Ausführung.
- (2) Bei den vorgenannten Rasengrabstätten erfolgt die Pflege während der gesamten Liegezeit durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten.“

§ 3


§ 20 Abs. 2 Buchstabe c) vorgenannter Satzung wird gestrichen. Aus Buchstabe d) wird Buchstabe c).

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54531 Wallscheid, den 20. Februar 2013

Ortsgemeinde
54531 Wallscheid



(Hermes)
- Ortsbürgermeister -



Verfahrensablauf:

Änderungssatzung zur Friedhofssatzung Ortsgemeinde Wallscheid (Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Wallscheid
 Verbandsgemeinderates Manderscheid
am 05.02.2013 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 20.02.2013 durch den Ortsbürgermeister
 Bürgermeister
ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 15.03.2013 in der Bürgerzeitung „Das Blättchen“ der Ver-
bandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des gleichen
Tages vollzogen.
4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreisverwal-
tung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib übersandt.

54531 Manderscheid, den 18.03.2013

Verbandsgemeindeverwaltung
54531 Manderscheid

Im Auftrag:

